

Zuchtprogramm Haflinger Pferdezuchtverband Tirol

Inhaltsangabe

- 1. Allgemeine Angaben**
- 2. Zuchtpopulation und Zuchtgebiet**
 - 2.1. Anzahl der Vorgenerationen die zu erfassen sind**
- 3. Zuchtziel**
 - 3.1. Ahnenreihen**
 - 3.2. Rassemerkmale**
 - 3.2.1. Äußere Erscheinung**
 - 3.2.2. Innere Eigenschaften/Gesundheit**
 - 3.2.3. unerwünschte gesundheitliche Mängel**
 - 3.3. Leistungszucht**
 - 3.4. Hauptnutzungsrichtungen**
- 4. Zuchtmethode**
- 5. Zuchtbuchordnung**
 - 5.1. Untergliederung des Zuchtbuchs**
 - 5.2. Zuchtbuch für Hengste**
 - 5.2.1. Grundbuch**
 - 5.2.1.1. Grundbuch Allgemein (GA)**
 - 5.2.1.2. Testhengstbuch (TH)**
 - 5.2.2. Haupthengstbuch (HHB)**
 - 5.3. Zuchtbuch für Stuten**
 - 5.3.1. Grundbuch**
 - 5.3.1.1. Grundbuch Allgemein (GA)**
 - 5.3.1.2. Grundbuch I (GI)**
 - 5.3.2. Hauptstutbuch (HSB)**
 - 5.4. Eintragung von Pferden aus anderen Zuchtpopulationen**
 - 5.5. Identifizierung und Kennzeichnung**
 - 5.5.1. Registrierung**
 - 5.5.2. Lebensnummer**
 - 5.5.3. Eintragungsname**
 - 5.6. System der Aufzeichnungen**

5.7. Melde- und Erfassungssystem

5.7.1. Abfohlmeldung

5.7.2. Deckscheine

5.7.3. Belegscheine

5.7.4. Besitzwechsel

5.7.5. Abgangsmeldung

5.8. Eigenkontrolle, Identitätssicherung durch Abstammungsüberprüfung

5.8.1. Plausibilitätsprüfung

5.8.2. Abstammungsüberprüfung

6. Leistungsprüfung

6.1. Hauptleistungsmerkmale

6.1.1. Äußere Erscheinung

6.1.1.1. Methode

6.1.1.2. Erfasste Tiergruppen

6.1.2. Eignung im Reiten und Fahren

6.1.2.1. Methode

6.1.2.2. Hilfsmerkmale

6.1.2.3. erfasste Tiergruppen

6.1.2.4. Ergebnisdarstellung

6.2. Weitere Leistungsmerkmale

7. Zuchtverwendung selektierter Tiere

8. Erfolgskontrolle

1. Allgemeine Angaben

Das vorliegende Zuchtprogramm basiert auf den Vorgaben des Zuchtbuches über den Ursprung der Rasse „Haflinger“.

Der Haflinger Pferdezuchtverband Tirol mit Sitz in A-6341 Ebbs, Schlossallee 31, ist die Organisation die im Sinne der Vorgaben der Entscheidung 92/353/EWG vom 11. Juni 1992 das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse „Haflinger“ führt.

2. Zuchtpopulation und Zuchtgebiet

Das Zuchtgebiet umfasst die österreichischen Bundesländer Tirol, Vorarlberg und Salzburg. In 16 Mitgliedsvereinen sind ca. 800 Mitgliedern (Zuchtbetriebe) und 180 Jungzüchter organisiert.

Im Frühjahr 2014 wurde im Rahmen einer a.o. Generalversammlung die Ausweitung des Tätigkeitsbereiches auf das Gebiet der gesamten Europäischen Union beschlossen.

Eine züchterische Anbindung an alle Filialzuchtbuchorganisationen ist gegeben

2.1. Anzahl der Vorgenerationen die zu erfassen sind

Im Zuchtbuch der Rasse „Haflinger“ des Haflinger Pferdezuchtverband Tirol, sind bei männlichen und bei weiblichen Tieren zumindest 6 Vorfahrgenerationen zu erfassen.

3. Zuchtziel

Im Rahmen des vom Tierzuchtgesetz vorgegebenen Zwecks zur Erhaltung und Verbesserung der Pferdezucht mit der Absicht, die Qualität und Wirtschaftlichkeit der Erzeugnisse zu erhöhen, verfolgt der Haflinger Pferdezuchtverband Tirol folgendes Zuchtziel:

3.1. Ahnenreihen

Herkunft: Aus bodenständigen Kleinpferden und dem Halbblutorientalen 133 El Bedavi XXII (1868) mit dem Hengst 249 Folie (1874) als Begründer der Haflinger-Rasse.

Die väterlichen Ahnenreihen reichen auf den Hengst 249 Folie 1874 und damit auf die Linienbegründer A – Anselmo (1926), B – Bolzano (1915), M – Massimo (1927), N – Nibbio (1920), S – Stelvio (1923), St – Student (1927) und W – Willi (1921) zurück.

3.2. Rassemerkmale

Angestrebt wird ein ausdrucksvoller, vielseitig verwendbarer, mit Reitpferdepoints ausgestatteter, edler, gutmütiger, genügsamer, leistungsbereiter Haflinger mit gutem Charakter, welcher für Reit- und Fahrzwecke jeglicher Art für Kinder und Erwachsene verwendbar ist. Auch als Zug- oder Wirtschaftspferd kann er verwendet werden.

3.2.1. Äußere Erscheinung

Farbe und Abzeichen:

Grundfarben - alle Fuchsfarben, vom Lichtfuchs bis zum Kohlfuchs. Die Farbe soll satt und klar sein, Stichelhaare, Edelflecke und Aalstrich sind unerwünscht. Kopfabzeichen sind zulässig, Beinabzeichen sind unerwünscht. Helles oder weißes Langhaar ist erwünscht, leicht rötliches Langhaar wird toleriert, rotes, graumeliertes bis graues Langhaar ist unerwünscht.

Größe:		Stute:	Hengst:
Idealmaße	Stockmaß-Widerrist	143 – 149 cm	144 – 152 cm
Idealmaße	Rohrbeinumfang	18 – 19 cm	18,5 – 20,5 cm

Körperbau:

Erwünscht ist ein harmonischer, für ein universell verwendbares Freizeitpferd geeigneter Körperbau.

Kopf: Edler Kopf mit großem Auge, leicht konkaver Nasenlinie und guter Ganaschenfreiheit.

Hals: Gut geformter Hals, genügend lang und mit einem leichten Genick ausgestattet.

Vorhand: Gut bemuskelte, lange, schräge Schulter mit markantem Widerrist und genügend Brustbreite.

Mittelhand: Ausreichend lange und tiefe Mittelhand, mit einem straffen aber elastischen Rücken mit guter Verbindung zur Vor- und Hinterhand, längsovaler Rippenwölbung und genügend langer Hinterrippe.

Hinterhand: Gut geformte, bemuskelte, genügend lange, nicht zu breite und zu stark gespaltene Kruppe.

Fundament: Stabiles, korrektes, trockenes, mit gut ausgeprägten Gelenken und widerstandsfähigen Hufen ausgestattetes Fundament.

Bewegungsablauf: Schreitender gleichmäßiger Schritt, energischer schwungvoll elastischer Trab mit Bergauftendenz, gesprungene Galoppade bei Taktsicherheit, gutem Raumgriff und guter Korrektheit.

3.2.2. Innere Eigenschaften/Gesundheit

Erwünscht ist ein gesundes, fruchtbares, charakterstarkes, gutmütiges, robustes, vielseitig verwendbares, leistungsbereites und leistungsfähiges für alle Verwendungsarten geeignetes Pferd. Insbesondere gilt dies für den Einsatz im sportlichen Freizeitbereich.

3.2.3. unerwünschte gesundheitliche Mängel

Als solche gelten:

- a) Nabelbruch oder offene Bauchdecke
- b) Kieferanomalien: Papageien- und Karpfengebiss
- c) erbliche Kniegelenksluxation (Aushängen)
- d) angeborener Kryptorchismus (Spitzhengst)
- e) angeborene Hufanomalien, ungleiche Hufe, Platt- und Bockhufe
- f) Sommerekzem
- g) Mondblindheit
- h) Kehlkopfpfeifen
- i) Sarkoide

3.3. Leistungszucht

Bei der Rasse Haflinger wird Leistungszucht betrieben.

3.4. Hauptnutzungsrichtungen

Der wesentliche züchterische Zweck ist die Verwendung zum Reiten und Fahren.

4. Zuchtmethode

Das Zuchtziel wird ausschließlich durch Reinzucht und Selektion erreicht.

Im Zuchtbuch des Haflinger Pferdepferdezuchtverband Tirol werden **6** Vorgenerationen erfasst. Pferde der Rasse „Haflinger“ dürfen maximal 1,56 % zusätzliche Arabisierung aufweisen. Der Anteil der zusätzlichen Arabisierung ist hinter dem Namen auf 2 Kommastellen gerundet anzuführen.

Als Selektionsparameter werden Vorfahrenleistungen, Gesundheitsparameter sowie Exterieurereigenschaften und die Leistungsveranlagung herangezogen.

5. Zuchtbuchordnung

5.1. Untergliederung des Zuchtbuchs

Es wird ein Zuchtbuch mit folgenden Abteilungen geführt:

Das Hauptbuch ist nach folgendem Schema unterteilt:

Hengste: Grundbuch (G) Grundbuch Allgemein (GA) Testhengstbuch (TH) Haupthengstbuch (HHB)	Stuten: Grundbuch (G) Grundbuch Allgemein (GA) Grundbuch I (GI) Hauptstutbuch (HSB)
--	--

Es wird kein Vorbuch geführt.

In die verschiedenen Abteilungen des Zuchtbuchs werden nur Pferde eingetragen, die den jeweiligen Anforderungen entsprechen. Die Eintragung in eine Abteilung des Zuchtbuchs wird im Pferdepass vermerkt.

5.2. Zuchtbuch für Hengste (Hengstbuch)

Die Hauptabteilung ist in das Grundbuch und in das Haupthengstbuch unterteilt, wobei das Grundbuch wieder in das Grundbuch Allgemein und in das Testhengstbuch gegliedert wird.

5.2.1. Grundbuch

5.2.1.1. Grundbuch Allgemein (GA)

Eingetragen werden alle männlichen Tiere, deren Eltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches der Rasse Haflinger eingetragen sind und die Kriterien für die Eintragung in das Testhengstbuch oder das Haupthengstbuch nicht erfüllen.

5.2.1.2. Testhengstbuch (TH)

Eingetragen werden alle Hengste, deren Eltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches der Rasse Haflinger eingetragen sind und nachstehende Kriterien erfüllen:

- a) frei von unerwünschten gesundheitlichen Mängeln und
- b) die selbst bei der Beurteilung der äußeren Erscheinung mit einem Mindestalter von 2,5 Jahren gemäß dem Beurteilungssystem eine Gesamtnote von 7,50 erhalten haben und
- c) die in allen Teilkriterien Einzelnoten von zumindest 6,0 erreicht haben.

5.2.2. Haupthengstbuch (HHB)

Eingetragen werden dreijährige und ältere Hengste, die folgende Kriterien erfüllen:

- a) deren Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches eingetragen sind und
- b) die frei von unerwünschten gesundheitlichen Mängeln sind und
- c) die selbst bei der Beurteilung der äußeren Erscheinung mit einem Mindestalter von 2,5 Jahren gemäß dem Beurteilungssystem eine Gesamtnote von 7,50 erhalten haben und
- c) die in allen Teilkriterien Einzelnoten von zumindest 6,0 erreicht haben und
- d) die bei der Beurteilung der Leistungsveranlagung eine Hengstleistungsprüfung auf Station mit einem Mindestalter von 3 Jahren absolviert haben und dabei bei keiner der Teilprüfungen die Einzelnote 5,0 unterschreiten sowie die Gesamtnote 6,5 oder 70 Indexpunkte erreichen.

5.3. Zuchtbuch für Stuten (Stutbuch)

Die Hauptabteilung ist in das Grundbuch und in das Hauptstutbuch unterteilt, wobei das Grundbuch wieder in das Grundbuch Allgemein und in das Grundbuch I gegliedert wird.

5.3.1. Grundbuch

5.3.1.1. Grundbuch Allgemein (GA)

Eingetragen werden alle weiblichen Tiere, deren Eltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches der Rasse Haflinger reingezogen eingetragen sind und die Kriterien für die Eintragung in das Grundbuch I und in das Hauptstutbuch nicht erfüllen.

5.3.1.2. Grundbuch I (GI)

Eingetragen werden alle weiblichen Tiere, deren Eltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches der Rasse Haflinger eingetragen sind und nachstehende Kriterien erfüllen:

- a) die frei von unerwünschten gesundheitlichen Mängeln sind und
- b) die selbst bei einer Beurteilung der äußeren Erscheinung vorgestellt wurden.

5.3.2. Hauptstutbuch (HSB)

Eingetragen werden Stuten, deren Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches eingetragen sind und nachfolgende Kriterien erfüllen:

- a) die frei von unerwünschten gesundheitlichen Mängeln sind und
- b) die Tiere haben bei der Beurteilung der äußeren Erscheinung mit einem Mindestalter von 3 Jahren gemäß dem Beurteilungssystem eine Gesamtnote von 7,00 erhalten, wobei die Einzelnote 5,0 in keinem Teilkriterium unterschritten werden darf.
- c) bei Ablegen einer Leistungsprüfung müssen Stuten die festgelegten Anforderungen erfüllen.

5.4. Eintragung von Pferden aus anderen Zuchtpopulationen

Pferde der Rasse Haflinger aus anderen Zuchtpopulationen werden gemäß ihren Leistungskriterien in die entsprechende Abteilung des Zuchtbuches eingetragen. Sind die Leistungskriterien nicht vergleichbar, so kommen diese Pferde bis zur nächstmöglichen Vorstellung zur Überprüfung oder dem Nachweis der entsprechenden Leistungskriterien in das ihrem Geschlecht entsprechende Grundbuch.

Bei der Übernahme von Zuchttieren, die bisher im Zuchtbuch einer anderen Zuchtorganisation eingetragen oder vermerkt waren, müssen diese unter ihrem bisherigen Namen eingetragen werden.

Pferde der Rasse Haflinger aus anderen Mitgliedsstaaten, Vertrags- oder Drittstaaten behalten ihren Pferdepass und ihre Lebensnummer, wenn diese dem System der UELN entspricht.

5.5. Identifizierung und Kennzeichnung

Die Identifizierung von Zuchttieren der Rasse Haflinger, die in das Zuchtbuch eingetragen werden, erfolgt durch den Zuchtleiter, durch beauftragte Mitarbeiter oder durch Verbandsfunktionäre, gemäß den Vorgaben des EU-Rechts und der Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2009.

Die Zuchttiere werden mittels Transponder gekennzeichnet. Dieser wird zwischen Genick und Widerrist in der Mitte des Halses im Bereich des Nackenbandes parenteral implantiert. Ein Kleber mit Strichcode wird in den Pferdepass eingeklebt. Die Implantationsstelle muss nicht im Pferdepass angegeben werden, da die Stelle normiert ist. Eine alternative Kennzeichnung ist nicht vorgesehen. Pferde die aus anderen Zuchtgebieten kommen und über keinen Transponder verfügen müssen diesen nachträglich implantieren.

5.5.1. Registrierung

Die Registrierung erfolgt durch Beauftragung der Zuchtorganisation durch Erfassung des Geschlechts und der Beschreibung von Farbe und Abzeichen (Verbal und Diagramm)

5.5.2. Lebensnummer

Jedes Pferd erhält spätestens bei der Eintragung in das Zuchtbuch, Fohlen bei der Geburtsregistrierung eine Lebensnummer nach dem UELN-System (Universal Equine Life Number)

Die Lebensnummer besteht aus 15 Stellen und ist alphanumerisch.

Die ersten 3 Stellen, 040 für Österreich, beziehen sich auf das Herkunftsland, in welchem dem Pferd erstmals eine Lebensnummer vergeben wurde.

Die nächsten 3 Stellen bezeichnen die Züchtervereinigung, bei der das betreffende Pferd erstmalig eingetragen und aktiv gekennzeichnet wurde. Für den Haflinger Pferdezüchterverband Tirol ist diese Nummer 003.

Die nächsten 2 Stellen bezeichnen das Bundesland und die Rasse (8 für Tirol und 2 für die Rasse Haflinger)

Die nächsten 5 Stellen (9-13) geben die laufende Registriernummer innerhalb der Züchtervereinigung wieder.

Die zwei letzten Stellen (14 und 15) der Lebensnummer stehen für das Geburtsjahr.

Die internationale Lebensnummer wird nicht verändert und auch bei einem Wechsel des Pferdes in ein anderes oder aus einem anderen Zuchtbuch beibehalten.

5.5.3. Eintragungsname

Der bei Eintragung in ein Zuchtbuch vergebene Name wird zeitlebens beibehalten. Der Name von weiblichen Zuchttieren beginnt mit dem Anfangsbuchstaben der Mutter, der Name von männlichen Zuchttieren beginnt mit dem Anfangsbuchstaben des Vaters bei ST mit den beiden ersten Buchstaben, entsprechend den 7 Blutlinien mit den Buchstaben A, B, M, N, S, ST, W.

Eine Besonderheit beim Haflinger Pferdezüchterverband Tirol ist, bei Tieren die im Haupthengstbuch bzw. im Hauptstutbuch eingetragen sind, die Ergänzung des Namens mit der Zuchtbuchnummer.

Diese wird bei der Hengstkörung bzw. bei der Stutbuchaufnahme vergeben und mit dem Namen der Stute bzw. des Hengstes geführt.

Bei Hengsten welche auf der Tiroler Verbandskörnung gekört werden, kommt zur Nummer die Bezeichnung liz. dazu. Hinter der fortlaufenden Nummer wird nach einem Schrägstrich der Buchstabe T für das Haupthengstbuch in Tirol geführt.

Bei Stuten im Hauptstutbuch wird die Zuchtbuchnummer ebenfalls mit einem Schrägstrich und dem Buchstaben T vor den Stutennamen gestellt. Bei Stuten, die bei der Beurteilung der Äußeren Erscheinung 7,9 Punkte und mehr erhalten und die Leistungsprüfung positiv absolviert haben kommt zur Zuchtbuchnummer noch die Buchstaben E (für Elitestute).

Alle im Hauptstutbuch eingetragenen Stuten mit einer positiven Leistungsprüfung erhalten ein L vor die Nummer, und alle Prädikatszuchtstuten die sich durch ihre Nachzucht auszeichnen ein P. Eine Namensgleichheit soll, zur Vermeidung von Verwechslungen, vermieden werden. Dazu werden die Namen bei der Bekanntgabe nach der Geburt mit bestehenden Namen abgeglichen und bei Namensgleichheit der Züchter aufgefordert einen alternativen noch nicht vergebenen Namen zu verwenden.

5.6. System der Aufzeichnungen

Das Zuchtbuch, das am Sitz des Haflinger Pferdezuchtverband Tirol elektronisch geführt wird, muss für jedes eingetragene Pferd mindestens folgende Angaben enthalten:

Stammdatens des Tieres:

1. Art und Inhalt der Kennzeichnung
2. Namen des Tieres
3. Lebensnummer und Zuchtbuchnummer
4. Rasse
5. Geburtsdatum und Geburtsort
6. Geschlecht, Farbe und Abzeichen
7. Digitales Kopffoto, falls vorhanden
8. Name und Anschrift des Züchters
9. Name und Anschrift des Halters und Haltungsort
10. Zugang- und Abgangsdatum und soweit bekannt die Abgangsursache

Abstammungsdaten:

1. Eltern mit Farbe und Lebensnummern
2. Sechs (6) Vorfahrensgenerationen

Sonstige Daten:

1. Bezeichnung der Zuchtbuchabteilung
2. Abstammungskontrollen und deren Ergebnisse
3. Bewertung der äußeren Erscheinung
4. Ergebnisse der Leistungsprüfungen
5. Ergebnisse der Zuchtwertschätzung unter Angabe der Sicherheit, falls vorhanden
6. Datum der Belegung oder Besamung unter Angabe des Vater- bzw. Spendertieres
7. Die Nachzucht, die im Zuchtgebiet des Haflinger Pferdezuchtverbands Tirol registriert ist mit Angabe von Lebensnummer und Geburtsdatum
 - bei Hengsten eingetragene Söhne und Töchter
 - bei Stuten die gesamte Nachzucht
8. Ausstellungs- und Prämierungserfolge, sowie Turnierergebnisse
9. Angabe über Zwillingsgeburten
10. Festgestellte Mängel in der Gesundheit und Zuchttauglichkeit
11. Künstliche Eingriffe
12. Die genetischen Eltern und deren DNA-Typ bei technischen Anwendungen
13. Eventuelle Ausstellung von Dokumentduplikaten
14. Alle Änderungen auf Grund von späteren Kontrollen mit Datum
15. Datum der Ausstellung und Empfänger von Pferdepässen und Zuchtbescheinigungen

Die Zuchtbuchführung erfolgt unter Aufsicht des Zuchtleiters, der sich hierzu der Verbandsgeschäftsstelle und einer Einrichtung für Datenverarbeitung bedient.

Zur Erfüllung der tierzuchtrechtlichen Anforderungen muss das Zuchtbuch für jedes eingetragene Pferd die oben aufgeführten Angaben enthalten.

Alle Unterlagen und Eintragungen müssen bei Vorhandensein von Nachkommen des jeweiligen Pferdes, zur Beurteilung weiterer Generationen aufbewahrt werden.

5.7. Melde- und Erfassungssystem

Die Meldung der zuchtrelevanten Daten hat durch den Pferdebesitzer in schriftlicher oder elektronischer Form zu erfolgen. Die Zuchtorganisation hat dafür zu sorgen, dass die Daten so rasch wie möglich, spätestens jedoch 6 Monate nach Eintritt des jeweiligen Ereignisses im Zuchtbuch eingetragen sind.

5.7.1. Abfohlmeldung

Die Abfohlmeldung wird nach erfolgter Abfohlung vom Besitzer der Stute mit den entsprechenden Daten dem Verband innerhalb eines Monats vorgelegt.

Bringt eine Stute kein Fohlen zur Welt oder verendet das Fohlen kurz nach der Geburt, so ist ebenfalls die Abfohlmeldung unter Angabe des Grundes auszufüllen und vom Stutenbesitzer an den Verband weiterzuleiten. Dies gilt auch bei totgeborenen Fohlen oder eingegangenen Stuten. Die Abfohlmeldung muss mindestens enthalten:

- a) Geburtsdatum und Geburtsort
- b) Geschlecht
- c) Name des Fohlens (optional)
- d) Name und Nummer der Fohlenmutter,
- e) Name und Nummer des Vaters,
- f) Namen und Adresse des Stuten- sowie des Fohlenbesitzers.
- g) gegebenenfalls Angaben über Totgeburt oder Verendung kurz nach der Geburt,
- h) Zwillingsgeburt,
- i) Unterschrift des Stutenbesitzers

5.7.2. Deckscheine

Der Deckschein wird nach erfolgtem Deckakt vom Hensthalter (Deckstellenleiter) ausgefüllt und mit seiner Unterschrift versehen. Der Deckschein muss mindestens enthalten:

- a) Deckstation (Halter des Vatertieres)
- b) Deckort
- c) Name und Nummer des Hengstes
- d) Name, Nummer der Stute
- e) sämtliche Deckdaten (Deckdatum, wievielte Belegung seit der letzten Abfohlung)
- f) Name und Anschrift des Stutenbesitzers
- g) Stempel des Zuchtverbandes und Unterschrift des Zuchtleiters zur Vorlage des Deckscheines außerhalb des Verbandsgebietes, oder bei einer anderen Zuchtorganisation.

Der Hengsthalter sammelt jeweils ein Exemplar des Deckscheins und sendet diese möglichst schnell, spätestens nach Abschluss der Decksaison an die Verbandsgeschäftsstelle (Stichtag 30.6.)

5.7.3. Belegscheine

Bei künstlicher Besamung ist unverzüglich nach der Besamung vom Besamer ein Belegschein auszustellen. Der Belegschein muss mindestens enthalten:

- a) Bezeichnung des Spendertieres (Rasse, Name, UELN Nummer)
- b) Bezeichnung des besamten Pferdes (Rasse, Namen, UELN Nummer)
- c) Betrieb des Halters (Name, Anschrift, LFBIS Nummer)
- d) Besamungstag
- e) Chargennummer (Falls vorhanden)
- f) Bezeichnung des Besamers

5.7.4. Besitzwechsel

Der Verkäufer ist verpflichtet, den Besitzwechsel innerhalb von 1 Woche an den Verband zu melden. Die Meldung muss mindestens enthalten:

- a) Bezeichnung des Pferdes
- b) Datum des Besitzwechsels
- c) Bezeichnung des abgebenden Betriebes
- d) Bezeichnung des neuen Besitzers
- e) Unterschrift des Verkäufers

5.7.5. Abgangsmeldung

Der Pferdehalter ist verpflichtet, den Abgang eines Pferdes innerhalb von 4 Monaten an den Verband zu melden. Die Meldung muss mindestens enthalten:

- a) Bezeichnung des Pferdes
- b) Datum des Abganges bzw. Ablebens
- c) Abgangsursache
- d) Bezeichnung des Züchters

5.8. Eigenkontrolle, Identitätssicherung durch Abstammungsüberprüfung

5.8.1. Plausibilitätsprüfung

Alle Daten werden vor der Eintragung vom Zuchtverband überprüft und auf Vollständigkeit und Plausibilität kontrolliert. Bei unvollständigen Angaben am Beleg- oder Besamungsschein, sowie auf der Abfohlmeldung, wird eine Abstammungsüberprüfung veranlasst.

Im elektronisch geführten Zuchtbuch werden die Beleg- und Abfohldaten automatisch geprüft. Bei der Dateneingaben erfolgt eine Fehlermeldung bei doppelter Vergabe einer Lebensnummer, oder wenn die Trächtigkeitsdauer, 30 Tage und mehr von der durchschnittlichen Trächtigkeitsdauer der Rasse abweicht.

5.8.2. Abstammungsüberprüfung

Für jedes eingetragene Pferd bzw. zur Eintragung vorgestellte Pferd und für jedes zu registrierende Fohlen kann der zuständige Zuchtverband eine Abstammungsüberprüfung mittels einer DNA-Typisierung zur Sicherung der Identität verlangen. Eine diesbezügliche Überprüfung wird bei mindestens 20 Fohlen jährlich (entspricht 2,5%) stichprobenartig durchgeführt. Die Überprüfungsergebnisse zur Sicherung der Identität werden beim zuständigen Zuchtverband hinterlegt und im Zuchtbuch eingetragen.

Vor Ausstellung von Zuchtbescheinigungen müssen Abstammungsüberprüfungen aufgrund von DNA Untersuchungen zur Sicherung der Identität erfolgen, wenn an der angegebenen Abstammung Zweifel bestehen. Dieses ist generell der Fall, wenn

- eine Stute innerhalb einer oder in zwei aufeinander folgenden Rossen von zwei oder mehreren Hengsten gedeckt wurde.
- die Bedeckung, nicht als solche, bereits beim Verband im Belegjahr bis 30.6. registriert wurde.

- die Trächtigkeitsdauer 30 Tage und mehr von der mittleren Trächtigkeitsdauer abweicht
- das Fohlen nicht bei Fuß der Mutter identifiziert wurde.
- das Fohlen aus einer künstlichen Besamung stammt.

Bei der Vorstellung zur Körung und Eintragung von Hengsten ist eine DNA Typisierung zur Sicherung der Identität der Mutter und des Vaters und damit der Abstammung des Hengstes vorzulegen. Kostenträger ist in diesem Fall der Pferdebesitzer.

6. Leistungsprüfung

Die Verbesserung der Zucht erfolgt durch systematische Auswahl (Selektion).

6.1. Hauptleistungsmerkmale

Hauptleistungsmerkmale sind

- die Äußere Erscheinung (Exterieur) und
- die Eignung zum Reiten und Fahren.

6.1.1. Äußere Erscheinung

Maßgeblich für die Beurteilung der äußeren Erscheinung sind nachfolgende 11 bzw. 12 Hilfsmerkmale:

Stuten:

- Typ (T)
- Kopf (K)
- Hals (H)
- Vorhand (VH)
- Mittelhand (MH)
- Hinterhand (HH)
- Vordergliedmaßen (VG)
- Hintergliedmaßen (HG)
- Gangkorrektheit (GK)
- Schritt (S)
- Gangmechanik im Trab (GT)

Hengste:

- Typ (T)
- Kopf (K)
- Hals (H)
- Vorhand (VH)
- Mittelhand (MH)
- Hinterhand (HH)
- Vordergliedmaßen (VG)
- Hintergliedmaßen (HG)
- Gangkorrektheit (GK)
- Schritt (S)
- Gangmechanik im Trab (GT)
- Galopp (G)

Die Beurteilung der einzelnen Hilfsmerkmale erfolgt in einem beschreibenden Wertnotensystem, welches dem folgenden Schema entspricht.

Beurteilungsschema:

10	=	ausgezeichnet
9	=	sehr gut
8	=	gut
7	=	ziemlich gut
6	=	befriedigend
5	=	ausreichend
4	=	mangelhaft
3	=	ziemlich schlecht
2	=	schlecht
1	=	sehr schlecht
0	=	nicht ausgeführt

Die Gesamtbewertung errechnet sich aus der durchschnittlichen Wertnote der Einzelmerkmale und wird auf 1 Kommastelle gerundet.

Das Vermessen der Pferde gibt Aufschluss über den Körperbau, die Konstitution und die Verwendungsmöglichkeit der Pferde. Folgende Maße sind mindestens zu nehmen:

- Stockmaß-Widerrist (Angabe in Zentimeter)
- Rohrbein (Angabe in vollen und halben Zentimeter)

6.1.1.1. Methode

Die Datenerhebung erfolgt durch Feldprüfung.

6.1.1.2. Erfasste Tiergruppen

Stuten

Die Bewertung erfolgt bei Sammelauftrieben (mindestens 5 Pferde) um den Vergleich mit einer hinreichend großen Zahl von Pferden gleicher Zuchttrichtung zu ermöglichen.

Die Bewertung erfolgt routinemäßig im Alter von 3 Jahren und ist Basis für die Eintragung in das Hauptstutbuch. Pferde mit ox-Anteil werden zur Bewertung der äußeren Erscheinung nicht zugelassen.

Auf Wunsch des Züchters können auch Fohlen und Jährlinge gemessen und beurteilt werden. Im Zuchtbuch und im Equidenpass werden alle Bewertungen eingetragen.

Hengste

Hengste können auf Wunsch des Züchters im Alter von ca. 6 Monaten einer ersten Exterieurbeurteilung unterzogen werden.

Zur Hengstkörung (Voraussetzung für die Eintragung in das Testhengstbuch I) dürfen nur Tiere vorgestellt werden, die nachfolgende Zulassungsbestimmungen erfüllen:

- a) Mindestalter 3 Jahre;
- b) Der Hengst ist reingezogen und weist mindestens 6 Vorgenerationen in Hauptstutbuch bzw. Haupthengstbuch auf;
- c) Der Hengst muss in einer Gruppe aufgezogen werden, wobei die Mindestgröße der Aufzuchtgruppe 6 Hengste betragen muss.

Zuchtrichter:

Die Beurteilung der Äußeren Erscheinung (Körungen und Stutbuchaufnahme) wird von Zuchtrichtern die vom Haflinger Pferdezuchtverband Tirol berufen werden durchgeführt.

6.1.2. Eignung im Reiten und Fahren (Haflinger Eignungstest)

6.1.2.1. Methode

- a) Stationsprüfungen für Hengste (30 Tage Test) und
- b) Feldprüfungen für Stuten.
- c) Turniersportprüfungen sind zur Zeit nicht vorgesehen

6.1.2.2. Hilfsmerkmale

- (1) Interieurmerkmale
 - a) Umgänglichkeit/Temperament
 - b) Lernbereitschaft
 - c) Leistungsfähigkeit/Konstitution
- (2) Grundgangarten
 - a) Schritt
 - b) Trab
 - c) Galopp
- (3) Rittigkeit
 - a) Takt
 - b) Losgelassenheit
 - c) Maultätigkeit und Anlehnung
 - d) Selbsthaltung, Gleichgewicht und Dehnungsbereitschaft
 - e) Reaktion auf Reithilfen (Intelligenz, Gehorsam, Temperament)
 - f) Sitzgefühl und Elastizität
- (4) Freispringen
 - a) Galopp, Rhythmus und Balance,
 - b) Energisches Abfußen und Leichtigkeit am Sprung,
 - c) Hals- und Rückendehnung (Bascule),
 - d) Beintechnik (vorne/hinten),
 - e) Leistungsbereitschaft,
 - f) Anpassungsfähigkeit an Absprungsituation (Übersicht)
- (5) Geländeprüfung
 - a) Springmanier,
 - b) Galoppiervermögen,
 - c) Reaktionsfähigkeit,
 - d) Übersicht,
 - e) Geschicklichkeit und
 - f) Mut
- (6) Fähranlage Einspanner
 - a) Arbeitsschritt
 - b) Gebrauchstrab
 - c) Zulegen des Trabs
 - d) Biegung und Stellung in der Wendung
- (7) Zugwilligkeit

6.1.2.3. Erfasste Tiergruppen

Stuten:

- a) Zur Prüfung werden alle im Hauptstutbuch eingetragenen Stuten zugelassen
- b) Die Teilnahme ist freiwillig
- c) Die Prüfungen für Reiten und Fahren können auch zu unterschiedlichen Zeiten abgelegt werden, die zeitliche Differenz darf aber nicht mehr als ein Jahr betragen.

Hengste:

- a) Zur Prüfung werden nur Hengste, die im Testhengstbuch (TB) eingetragen sind zugelassen. Hengste können nur in das Haupthengstbuch (HHB) aufsteigen, wenn der Eignungstest positiv abgeschlossen wurde.
- b) Mindestalter 3 Jahre
- c) Die Leistungsprüfung für Reiten und Fahren muss zum gleichen Termin abgelegt werden

6.1.2.4. Ergebnisdarstellung

Die Bewertung der Einzelmerkmale erfolgt in Anlehnung an die Österreichische Turnierordnung mit Noten von 0 = nicht ausgeführt bis 10 = ausgezeichnet. (auch halbe Noten sind zulässig)

Notenskala:

0	nicht ausgeführt
1	sehr schlecht
2	schlecht
3	ziemlich schlecht
4	mangelhaft
5	ausreichend
6	befriedigend
7	ziemlich gut
8	gut
9	sehr gut
10	ausgezeichnet

Stuten:

Gewichtung der Hilfsmerkmale bei der Berechnung der Gesamtbeurteilung:

- Interieurmerkmale	15%
- Grundgangarten	30%
- Rittigkeit	25%
- Fahrenlage Einspanner	30%

Notenschema für die Gesamtbewertung bei Stuten:

5,0	-	5,9	genügend
6,0	-	6,5	befriedigend
6,6	-	7,0	gut
7,1	-	7,5	sehr gut
7,6	-		ausgezeichnet

Hengste:

Gewichtung der Hilfsmerkmale bei der Berechnung der Gesamtbeurteilung:

Merkmale	Gewichtung in %
Ausbildungsleiter Reiten	
Umgänglichkeit, Temperament	5,00
Lernbereitschaft	5,00
Leistungsfähigkeit, Konstitution	5,00
Rittigkeit	10,00
Schritt	1,25
Trab	1,25
Galopp	2,50
Freispringen	2,50
Springmanier Gelände	2,50
Galoppiervermögen Gelände	2,50
gesamt:	37,50
Ausbildungsleiter Fahren	
Umgänglichkeit/Temperament	2,50
Lernbereitschaft	2,50
Leistungsfähigkeit/Konstitution	2,50
Schritt	1,25
Trab	1,25
Fahranlage Einspanner	2,50
Zugwilligkeit	2,50
gesamt:	15,00
Richter Reiten	
Schritt	2,50
Trab	2,50
Galopp	5,00
Rittigkeit	10,00
Freispringen	2,50
Sprungmanier Gelände	2,50
Galoppiervermögen Gelände	2,50
gesamt:	27,50
Richter Fahren	
Schritt	2,50
Trab	2,50
Fahranlage Einspanner	10,00
Zugwilligkeit	5,00
gesamt:	20,00

Die **Trainingsbewertung** Reiten und Fahren fließt mit 60 %, die **Richterbewertung** in Reiten und Fahren fließt mit 40 % in das Gesamtergebnis ein. Die Bewertungskomplexe Reiten und Fahren fließen im Verhältnis 65:35 in das Endergebnis ein.

Der Besitzer erhält ein Ergebnisprotokoll aus dem die einzelnen Bewertungen von Ausbildungsleitern und Richtern für jedes Merkmal sowie die Durchschnittsleistungen der Prüfgruppe ersichtlich sind.

Ab 12 Hengste in der Prüfungsgruppe erfolgt die Ergebnisdarstellung durch einen Gesamtindex mit einem Durchschnittswert von 100 und einer Standardabweichung von 12 Punkten, bei weniger Hengsten erfolgt die Gesamtbeurteilung durch eine Wertnote.

Für das positive Bestehen der Leistungsprüfung sind mindestens ein Gesamtindex von 70 bzw. eine Wertnote von mind. 6,0 erforderlich.

Das Ergebnis der Leistungsprüfung ist von der Prüfungsstation in den Pferdepass mit dem Endergebnis und der Rangierung einzutragen. Es werden nur bestandene Leistungsprüfungen eingetragen.

6.2. Weitere Leistungsmerkmale

6.2.1. Morphologische und erbliche Fehler

Werden bei der Beurteilung der äußeren Erscheinung oder bei Ausstellungen und sonstigen Zuchtveranstaltungen erhoben.

Als Fehler gelten:

- a) Nabelbruch oder offene Bauchdecke
- b) Kieferanomalien: Papageien- und Karpfengebiss
- c) erbliche Kniegelenksluxation (Aushängen)
- d) angeborener Kryptorchismus (Spitzhengst)
- e) angeborene Hufanomalien, ungleiche Hufe, Platt- und Bockhufe
- f) Sommerekzem
- g) Mondblindheit
- h) Kehlkopfpeifen
- i) Sarkoide
- j) Birk- oder Fischauge
- k) Weiße Flecken am Körper und stark verbreitetes Stichelhaar
- l) Große dunkle Flecken oder zu viele Edelflecken
- m) Deutliches Vorkommen von schwarzem oder rotem Langhaar in Mähne und/oder Schweif

7. Zuchtverwendung selektierter Tiere

Stuten:

Aus der Gruppe der Stuten im Hauptstutbuch werden ca. 20% der besten Tiere als Elitestuten oder Hengstmütter und damit als potentielle Mütter für die nächste Hengstgeneration ausgewählt.

Für Elitestuten gelten folgende Leistungsnormen:

Mindestens 79 bzw. 7,9 Exterieurpunkte und positive Absolvierung eines Haflinger Eignungstestes. Für Hengstmütter sind 73 bzw. 7,3 Exterieurpunkte und die positive Absolvierung des Haflinger Eignungstestes festgelegt. Das Mindeststockmaß einer Hengstmutter muss ab Geburtsjahrgang 1995 145 cm betragen.

Die durchschnittliche Trächtigkeit einer Hengstmutter darf 75% nicht unterschreiten.

Hengste:

Der Haflinger Pferdezuchtverband Tirol selektiert aus den jährlich 400 geborenen Hengstfohlen circa 35 Hengstanwärter aus. Diese Hengstfohlen werden vom Zuchtverband angekauft und gemeinsam aufgezogen. In der Folge werden die Junghengste jeweils im Mai und November beurteilt und einzelne Tiere ausselektiert. Von den aufgezogenen Junghengsten werden dann jährlich 15 Junghengste zur Körung (Bewertung der Äußeren Erscheinung) vorgestellt. Die positiv gekörten Junghengste können dann als Deckhengste eingesetzt werden.

8. Erfolgskontrolle

Die Erfolgskontrolle des Zuchtprogramms und dessen langfristiger Effektivität erfolgt über die Auswertung von Statistiken und Ergebnissen.

Der Kontrolle dienen insbesondere:

- a) Die Blutlinienverteilung zur Erhaltung aller Blutlinien
- b) Deckstatistiken und Verwendung der Hengste im Hinblick auf ihre Blutlinien
- c) Durchschnittliche Trächtigkeitsergebnisse von Stuten und Hengsten im Hinblick auf die Erhaltung der hohen Fruchtbarkeit
- d) Durchschnittsentwicklungen im Hinblick auf die Gliedmaßen durch Statistiken und Vergleiche bei der Röhrbeinstärke und die Maßentwicklung im Stockmaß und Gürtel
- e) Vergleiche der Leistungsmerkmale bei Stuten und Hengsten innerhalb der Linien und Generationen
- f) Ergebnisse der Beurteilung der Äußeren Erscheinung und Vergleiche innerhalb der einzelnen Wertnoten im Hinblick auf Entwicklung und Verbesserung.